ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Reither, Franco

Article — Digitized Version

Gefahr für die Währungssicherung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Reither, Franco (1988) : Gefahr für die Währungssicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 2, pp. 60-

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/136363

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrages wurde die Schaffung eines deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrates beschlossen. In diesem Gremium sollen neben den jeweiligen Wirtschafts- und Finanzministern auch die beiden Zentralbankpräsidenten mitwirken. Auf französischer Seite ist dies sicherlich unproblematisch, denn die Banque de France ist gegenüber dem französischen Finanzminister weisungsgebunden. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hingegen wollte der Entsendung des Bundesbankpräsidenten in das neue deutsch-französische Gremium nur „unter Vorbehalt" zustimmen. Dieser Vorbehalt stützt sich auf das Kollisionspotential zwischen Rechten und Pflichten des Bundesbankvertreters in dem neuen Gremium einerseits und den Erfordernissen des Bundesbankgesetzes andererseits. Das deutsche Recht weist die geldpolitische Entscheidungskompetenz dem Zentralbankrat zu, gewährleistet die Unabhängigkeit von der Bundesregierung und erlegt der Geldpolitik das Ziel auf, die Währung zu sichern. Die Banque de France hingegen erfüllt ihre Aufgabe mit der Befolgung der Weisungen aus dem Pariser Finanzministerium, gegebenenfalls auf Kosten der Geldwertstabilität.

Diese konstitutionelle Asymmetrie begründet den entscheidenden und währungspolitisch bedenklichen Konstruktionsfehler des neuen deutsch-französischen Gremiums. Der Bundesbank vorzuwerfen, sie verhalte sich wie die „Prinzessin auf der Erbse", indem sie auf ihren Autonomie-Status poche, geht am Kern der Sache vorbei: Die Unabhängigkeitsklausel liefert die notwendige – wenn auch nicht hinreichende – Bedingung dafür, daß das letztlich relevante Ziel, die Sicherung der Währung, realisiert werden kann. Rechte und Pflichten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Franco Reither

Gefahr für die Währungssicherung

Der Wert dieser Ausgewogenheit zeigt sich im hypothetischen Konfliktfall, wenn nämlich die Finanzpolitik einen Kurs einschlägt, der mit der Sicherung der Währung auf Dauer nicht vereinbar ist. Nach den deutschen Geldordnungsregeln tritt in diesem Fall ein Automatismus in Kraft, der alsbald die Grenzen der unsoliden Fiskalpolitik erkennen läßt, sofern die Geldpolitik die Geldwertstabilität verteidigt. Dieser Automatismus äußert sich darin, daß die verzinsliche Staatsschuld und mit ihr die Zinslast im Staatshaushalt beschleunigt zu steigen beginnt. Bei stabilitätsgerechter Geldpolitik kann dieser Prozeß nur ein Ende finden, indem die unsolide Fiskalpolitik zurückgenommen wird. Nach den Spielregeln der deutschen Geldverfassung löst sich folglich der Konfliktfall zugunsten der Währungssicherung, auch oder gerade ohne formalen Kooperationszwang.

Priorität der Geldwertsicherung und latentes Mißtrauen in die Finanzpolitik sind charakteristische Merkmale der deutschen Geldordnung, die nicht als „Kompromißmasse" zur Disposition gestellt werden können. Vielmehr gilt es, auch in der internationalen Kooperation die Gestaltung der Spielregeln, die Verteilung von Rechten und Pflichten, nüchtern daraufhin zu prüfen, ob sie im hypothetischen Konfliktfall zu den gewünschten Ergebnissen führen. Der Wortlaut der Gründungsdokumente zum deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrat läßt eine solche Prüfung nicht zu. Klar sind hingegen die Mehrheitsverhältnisse im extremen Konfliktfall: Der Bundesbankpräsident hätte fünf Stimmen gegen sich. Es erscheint daher mehr als begründet, wenn die Deutsche Bundesbank die Bedingungen für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgabe in Gefahr sieht.

Nun mag man geneigt sein, dem extremen Konfliktfall eine nur geringe Eintrittswahrscheinlichkeit beizumessen – doch die aktuelle Weichenstellung scheint der Bundesbank recht zu geben. Schon das Überraschungsverfahren, mit dem am Vortag zu den Pariser Feierlichkeiten die Zustimmung des Zentralbankrates eingeholt wurde, zeugte von der Bereitwilligkeit der Bonner Regierung, mit Paris an einem Strang zu ziehen. Dies mag – angesichts der drohenden Finanzierungslücken im Bundeshaushalt – verständlich sein, läßt aber die Beteuerungen der Bonner Sprecher, die Autonomie der Bundesbank bleibe unangetastet, als hohle Worte erscheinen. Dieser Eindruck verstärkt sich mit der Feststellung, daß im Vertrag über den Finanz- und Wirtschaftsrat jene Aufgabe keine Erwähnung findet, der die Bundesbank verpflichtet ist: die Sicherung der Währung.

Zur Integration Europas gehört letztlich auch die Schaffung einer Euro-Zentralbank. Auf dem Weg dahin können bilaterale Kooperationsformen sinnvoll sein, sofern sie fiskalisch initiierte inflationäre Exzesse auf Dauer ausschließen. Somit verteidigt die Bundesbank Geldordnungsprinzipien, ohne die die europäische Integration besser Utopie bleiben sollte.